

Anhang B – Verpflichtungserklärung –

Geschäftszeichen: Z1.5D 00327 6637/21-4; Projekt 167075

Förmliche Verpflichtung von Auftragnehmern und deren Beschäftigten gemäß § 1 Abs. 1 Verpflichtungsgesetz

Der Auftragnehmer des vorstehenden Vertrages ist zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet worden.

Auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung wurde hingewiesen und über den Inhalt und die Anwendbarkeit der folgenden Vorschriften des Strafgesetzbuches informiert.

§ 133 Abs. 3	Verwahrungsbruch,
§ 201 Abs. 3	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes,
§ 203 Abs. 2, 4, 5	Verletzung von Privatgeheimnissen,
§ 204	Verwertung fremder Geheimnisse,
§§ 331, 332	Vorteilsannahme und Bestechlichkeit,
§ 335	Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung,
§ 336	Unterlassen der Diensthandlung,
§ 338	Vermögensstrafe und Erweiterter Verfall,
§ 353b	Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht,
§ 358	Nebenfolgen,
§ 97b Abs. 2 i.V.m. §§ 94 bis 97	Verrat in irriger Annahme eines illegalen Geheimnisses,
§ 120 Abs. 2	Gefangenenerbefreiung,
§ 355	Verletzung des Steuergeheimnisses.

Informationen über den "Verhaltenskodex gegen Korruption" mit Anhängen und die geltenden Regelungen zur Annahme von Geschenken und Belohnungen befinden sich unter <http://www.umweltbundesamt.de/das-uba/ausschreibungen-zuwendungen> sowie Auszüge der genannten Vorschriften unter www.bmi.bund.de (im Bereich Gesetze und Verordnungen).

In Person sind die folgenden für den Auftragnehmer tätigen Personen verpflichtet worden:

Name	Vorname	Ort, Datum	Unterschrift